



The Global Language of Business

# GS1 Germany Gremienhandbuch

Grundregeln zur Standardisierung bei GS1 Germany

*Version 3.0, Dezember 2019*

---

## Zusammenfassung des Dokuments

Dokument	
Titel	GS1 Germany Gremienhandbuch
Datum	Dezember 2019
Version	3.0

## Änderungshistorie

Version	Änderungsdatum	Beschreibung der Änderung
1.0	August 2016	Erste veröffentlichte Version
2.0	September 2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung der Mitgliedschaftsvoraussetzungen, Präzisierung Abstimmverfahren inklusive Enthaltung, paritätische Besetzung der Gremien, Stimmrecht GS1 Germany</li> <li>• Ergänzung Veröffentlichung der Projekte auf GS1 Germany Website und Aufruf zur Mitarbeit</li> <li>• Neue bildhafte Darstellung der Gremienstruktur</li> <li>• Ergänzung der Rollenbeschreibung des Quality Assurance Committees</li> <li>• Aktualisierung des Prozessablaufs bei der Bearbeitung von Projekten</li> <li>• Änderung des Begriffs „Arbeitsauftrag“ in „kleines Projekt“</li> </ul>
3.0	Dezember 2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilung der ursprünglichen Struktur in drei Teildokumente</li> <li>• Aktualisierung Projekt Management Prozess und Standardmanagementprozess</li> <li>• Aktualisierung der Gremienstruktur (u.a. Ergänzung Data Excellence Board, FG Media Assets)</li> </ul>

## Haftungsfreistellung

GS1® bemüht sich in ihrer Intellectual Property Policy Unsicherheiten zu vermeiden, indem die Teilnehmer in den Arbeitsgruppen, die diesen Standard, die allgemeinen GS1 Spezifikationen, entwickeln sich verpflichten, allen GS1 Teilnehmern eine kostenfreie Lizenz zu gewähren oder eine FRAND Lizenz. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines oder mehrerer Wesensmerkmale eines Standards ein Patent oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht berühren kann. Solche Patente oder geistigen Eigentumsrechte sind nicht Teil der Lizenzverpflichtung von GS1. Die Vereinbarung, eine Lizenz, die der GS1 IP Policy unterliegt zu erteilen, betrifft nicht geistige Eigentumsrechte und Ansprüche von Dritten, die nicht in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

Bei der Erstellung dieser Dokumente und der darin enthaltenen GS1 Standards wurde die größtmögliche Sorgfalt angewandt. GS1, GS1 Germany und alle Dritten, die an der Erarbeitung dieses Dokuments beteiligt waren, halten hierdurch fest, dass sie keinerlei Gewährleistung im Zusammenhang mit diesem Dokument und keinerlei Haftung für irgendeinen Schaden Dritter, einschließlich direkter und indirekter Schäden sowie entgangenen Gewinn im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Standards übernehmen.

Dieses Dokument kann jederzeit abgeändert werden oder an neue Entwicklungen angepasst werden. Die in diesem Dokument dargestellten Standards können jederzeit neuen Anforderungen – insbesondere gesetzlichen Anforderungen – angepasst werden. Dieses Dokument kann geschützte Markenzeichen oder Logos enthalten, die Dritte nicht ohne Erlaubnis des Rechteinhabers reproduzieren dürfen.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Kurzportrait GS1 Germany</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Management Summary</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Ziele</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse/Output</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Grundregeln</b>	<b>8</b>
5.1	Zusammensetzung der GS1 Germany Gremien	8
5.2	Mitgliedschaftsvoraussetzungen	8
5.3	Vertretungsregeln	9
5.4	Verantwortlichkeiten der Mitglieder	9
5.5	Wahl der Co-Chairs	9
5.6	Entscheidungen und Abstimmverfahren	9
5.7	Aufwandsentschädigung	10
5.8	GS1 Germany Community Tool	10
<b>6</b>	<b>Standardmanagementprozess</b>	<b>11</b>
6.1	Prozessschritte	11
6.2	Klassifikation von Vorhaben	11
6.3	Prozessstart und -ende	11
<b>7</b>	<b>GS1 Germany Gremienstruktur</b>	<b>12</b>
7.1	Die Gremienstruktur im Überblick	12
7.2	GS1 Germany Aufsichtsrat	12
7.3	Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse	12
7.4	GS1 Germany Entscheidergruppe	12
7.5	Permanente Fachgruppen	12
7.6	Temporäre Projektgruppen	13
7.7	Branchengremien	13
7.8	Expertenkreise	13
<b>8</b>	<b>Verweise</b>	<b>14</b>
8.1	GS1 Germany Compliance (Kartellrecht)	14
8.2	GS1 Germany Selbstverpflichtungserklärung	14
8.3	GS1 Global Office IP Policy	14
8.4	GS1 Germany Workspaces	14
8.5	GS1 Germany Gremienhandbuch Anlage 1	14
8.6	Projektmanagement@GS1 Germany (Anlage 2)	14

## 1 Kurzportrait GS1 Germany

Es begann mit einem einfachen Beep.

1974 wurde in einem Supermarkt zum ersten Mal ein Barcode gescannt. Dies war der Beginn des automatisierten Kassierens – und der Anfang der Erfolgsgeschichte von GS1. Der maschinenlesbare GS1 Barcode mit der enthaltenen GTIN ist mittlerweile der universelle Standard im globalen Warenaustausch und wird sechs Milliarden Mal täglich auf Produkten gescannt. Die Standards von GS1 sind die globale Sprache für effiziente und sichere Geschäftsprozesse, die über Unternehmensgrenzen und Kontinente hinweg Gültigkeit hat. Als Teil eines weltweiten Netzwerks entwickeln wir mit unseren Kunden und Partnern gemeinsam marktgerechte und zukunftsorientierte Lösungen, die auf ihren Unternehmenserfolg unmittelbar einzahlen. Zwei Millionen Unternehmen aus über 20 Branchen weltweit nutzen heute diese Sprache, um Produkte, Standorte und Assets eindeutig zu identifizieren, um relevante Daten zu erfassen und um diese mit Geschäftspartnern in den Wertschöpfungsnetzwerken zu teilen. GS1 – The Global Language of Business.

[www.gs1-germany.de](http://www.gs1-germany.de)

## 2 Management Summary

Dieses Dokument beschreibt, wie bei GS1 Germany Ergebnisdokumente, d. h. insbesondere GS1 Standards und Anwendungsempfehlungen initiiert, erarbeitet und freigegeben werden. Es erläutert darüber hinaus die Ziele und Aufgaben der verantwortlichen GS1 Germany Gremien die Prozessabläufe sowie die für alle Beteiligten verbindlichen Mitgliedschaftsvoraussetzungen sowie Entscheidungs- und Berichtswege.

GS1 Germany hat für die Entwicklung und Freigabe von Ergebnisdokumenten, deren Pflege (Maintenance) sowie der Mitarbeit an externen Standardisierungsgruppen, eine transparente Gremienstruktur mit eindeutigen Berichts- und Entscheidungswegen etabliert.



Abbildung 1: Übersicht der GS1 Germany Gremien

Sämtliche Ergebnisdokumente werden zentral von der Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse zur Veröffentlichung freigegeben. Die Entwicklung erfolgt zuvor in permanenten Fachgruppen oder alternativ in temporären Projektgruppen.

Alle Standardisierungsaktivitäten erfolgen auf Basis konkreter Anträge (Vorhabenbeschreibung oder Projektantrag). Projektanträge werden von der GS1 Germany Entscheidergruppe gesichtet, priorisiert und nach erfolgreicher Prüfung frei- und weitergegeben. Alle Standardisierungsvorhaben werden zentral über die GS1 Germany Website inklusive eines Aufrufs zur Mitarbeit veröffentlicht.

Darüber hinaus existieren Experten- sowie Branchengremien, die primär dem Informationsaustausch sowie der Pflege des GS1 Germany Netzwerks dienen. Diese und andere Gruppen können jederzeit Projektideen und -anträge an GS1 Germany richten, um z. B. GS1 Standards und Anwendungsempfehlungen zu entwickeln.

Auf dem gleichen Wege können auch umsetzungsorientierte Projekte initiiert werden. Diese Projektvorhaben werden vor Beginn eingehend kartellrechtlich geprüft, um Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

### 3 Ziele

Ziel der hier beschriebenen GS1 Germany Gremienorganisation ist die Sicherstellung einer transparenten, effizienten und für alle Beteiligten verbindlichen Entwicklung und Umsetzung von GS1 Standards und Anwendungsempfehlungen zur Optimierung der unternehmensübergreifenden Value Chain.

Die folgenden Leitlinien bilden die dafür notwendigen Erfolgsfaktoren:

1. Klarheit:  
Eindeutige und präzise Definition der Struktur, Prozessabläufe, Berichts- und Entscheidungswege, Aufgaben und Terminierungen.
2. Transparenz:  
Gemeinsame Definition und Priorisierung von Themen, Projekten und Zeitplänen sowie laufendes Status-Monitoring.
3. Verbindlichkeit:  
Umsetzung der Entwicklungsergebnisse im Markt durch die beteiligten Unternehmen und Personen.

Das vorliegende GS1 Germany Gremienhandbuch besteht aus drei wesentlichen Teilen:

1. GS1 Germany Gremienhandbuch – Grundregeln zur Standardisierung bei GS1 Germany (Freigaben für zukünftige Aktualisierungen erfolgen durch den GS1 Germany Aufsichtsrat)
2. Anlage 1: Standardmanagementprozess und Gremienstruktur (Freigaben für zukünftige Aktualisierungen erfolgen durch die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse)
3. Anlage 2: Projektmanagement@GS1 Germany (Freigaben für zukünftige Aktualisierungen erfolgen durch GS1 Germany)

## 4 Ergebnisse/Output

Die Ergebnisse der Arbeiten aus den GS1 Germany Gremien werden in folgender Form der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt:

- **GS1 Standards**  
Zur Entwicklung neuer oder Änderung bestehender GS1 Standards werden, in Abstimmung mit den Mitgliedern der GS1 Germany Gremien, nationale Positionen formuliert und in den globalen Entwicklungsprozess von GS1 Global Office gegeben.
- **GS1 Germany Anwendungsempfehlungen**  
Auf Basis der global gültigen GS1 Standards werden, in Abstimmung mit den Mitgliedern der GS1 Germany Gremien, nationale oder internationale Anwendungsempfehlungen entwickelt, abgestimmt und veröffentlicht.
- **Praxisberichte**  
Anhand durchgeführter Umsetzungsprojekte (z. B. Pilotierungen) in der Praxis werden Best Practice Cases oder Erfahrungsberichte dokumentiert und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- **Positionspapiere**  
Ein Positionspapier ist ein Dokument, welches das Meinungsbild der Anwender zu einem bestimmten Themenfeld darlegt.
- **Marktanalysen und Studien**  
Mit Hilfe gemeinsamer Analysen und Studien werden technologische Trends und Marktentwicklungen beschrieben.

Im Folgenden wird der Begriff Ergebnisdokument stellvertretend für alle oben genannten Arbeitsergebnisse genutzt.

## 5 Grundregeln

Die hier aufgeführten Regeln gelten für alle GS1 Germany Gremien, die mit Vertretern aus externen Unternehmen besetzt sind.

Darüber hinaus sind grundsätzlich die in der Anlage zum Gesellschaftsvertrag der GS1 Germany beschriebenen Richtlinien (Stand 19. Januar 2006) zu beachten, die für eine ordnungsgemäße Beteiligung der betroffenen Wirtschaftskreise bei Vorhaben, welche eine einheitliche Anwendung von Normen und Typen zum Gegenstand haben, sorgen.

Alle Vorhaben mit Standardisierungsanteil werden zentral über die GS1 Germany Website inklusive eines Aufrufs zur Mitarbeit veröffentlicht.

Bei allen umsetzungsorientierten Vorhaben wird seitens GS1 Germany grundsätzlich eine kartellrechtliche Prüfung durchgeführt, um Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

### 5.1 Zusammensetzung der GS1 Germany Gremien

Die Zusammensetzung der GS1 Germany Gremien soll generell ausgewogen und zweckdienlich sein. GS1 Germany strebt an, alle Gremien grundsätzlich paritätisch mit Vertretern der jeweils betroffenen und interessierten Wirtschaftskreise zu besetzen.

Die GS1 Germany Geschäftsführung entscheidet in einem objektiven und diskriminierungsfreien Verfahren unter Einbeziehung des GS1 Germany Aufsichtsrats, wer betroffener und interessierter Wirtschaftskreis ist.

Die Mitglieder in den GS1 Germany Gremien werden final durch GS1 Germany bestimmt und einberufen. Die bestimmten Mitglieder agieren als Vertreter ihres Unternehmens im jeweiligen Gremium, bringen sich aktiv in das Vorhaben ein und setzen sich sowohl für die Relevanz als auch für die spätere Ergebnisumsetzung ein. Vorschläge für neue Mitglieder können jederzeit an GS1 Germany gemeldet werden.

Die hier beschriebenen GS1 Germany Gremien haben eine maximale Mitgliederanzahl von jeweils 30 stimmberechtigten Personen (ohne GS1 Germany Mitarbeiter). GS1 Germany hat in allen beschriebenen Gremien jeweils ein eigenes Stimmrecht und bringt dadurch den eigenen Sachverstand in die Diskussionen und Entscheidungen ein. Das Stimmrecht von GS1 Germany ist keinem speziellen Wirtschaftskreis (z. B. Handel oder Industrie) pauschal zugeordnet, sondern wird jeweils fallbezogen ausgeübt.

Bedarfsweise können zusätzliche, nicht stimmberechtigte Mitglieder in die GS1 Germany Gremien aufgenommen werden, die z. B. besonderen Sachverstand oder Expertenwissen einbringen. Dies können beispielsweise Vertreter von Dienstleistern, Verbänden, öffentlichen Institutionen oder der Rechtswissenschaft sein. Über die Aufnahme entscheidet final GS1 Germany.

### 5.2 Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Für die Mitarbeit in diesem Dokument aufgeführten GS1 Germany Gremien sind seitens der Unternehmen feste Mitglieder als Vertreter zu benennen.

Für alle Mitglieder gelten grundsätzlich folgende Voraussetzungen. Die im Folgenden benannten beiden Unterlagen sind **einmalig** für das jeweilige Unternehmen (inklusive verbundene Unternehmen) einzubringen und sind danach für jeden eingebrachten Projektantrag gültig:

- 1) Unterzeichnung GS1 Germany Compliance / Kartellrechtlicher Verhaltenskodex (Kartell-)Rechtliche Voraussetzung und Absicherung der Tätigkeiten bei GS1 Germany. Siehe dazu auch Kapitel 8.1 GS1 Germany Compliance (Kartellrecht).
- 2) Unterzeichnung GS1 Global Office IP Policy  
Rechtliche Voraussetzung und Absicherung möglicher IP-Rechte bei der Weitergabe laufender Entwicklungen im Global Standards Management Process von GS1 Global Office (GSMP).  
Siehe dazu auch Kapitel 8.3 GS1 Global Office IP-Policy.

Die Mitgliedschaft in den GS1 Germany Gremien ist zeitlich nicht limitiert.

Daneben ist aus Sicht einer moralischen Verpflichtung die Unterzeichnung der GS1 Germany Selbstverpflichtungserklärung durch alle beteiligten Unternehmen wünschenswert.

Das Mandat der Mitglieder ist jeweils personen- und unternehmensgebunden. Scheidet ein Mitglied aus dem Unternehmen aus, erlischt damit automatisch auch die Mitgliedschaft in dem GS1 Germany Gremium. Das Unternehmen hat das Recht, einen Nachfolger zu benennen. Über die Aufnahme des Nachfolgers entscheidet final GS1 Germany.

### 5.3 Vertretungsregeln

Für alle festen Mitglieder in den GS1 Germany Gremien, ausgenommen der Lenkungsgruppe Standards & Prozesse, können jeweils maximal ein fester Vertreter seitens der Unternehmen benannt werden. Andere Vertreter des Unternehmens sind grundsätzlich nicht in dem jeweiligen GS1 Germany Gremium zugelassen.

Mitgliedschaftsmandate sind grundsätzlich nicht auf andere Unternehmen (z. B. Wettbewerber, Dienstleister) übertragbar.

Eine Vertretung im Rahmen der Lenkungsgruppe Standards & Prozesse ist explizit ausgeschlossen. Im Rahmen dieses Gremiums kann bei Abwesenheit das Stimmrecht an ein anderes Gremiumsmitglied übertragen oder im Vorfeld schriftlich die Stimmabgabe vorgenommen werden.

### 5.4 Verantwortlichkeiten der Mitglieder

Nach dem Entschluss in einem GS1 Germany Gremium mitzuwirken, wird grundsätzlich erwartet, dass sich das Mitglied für die Themen des Gremiums aktiv engagiert, sich für die spätere Implementierung im eigenen Unternehmen einsetzt und an den Sitzungen teilnimmt.

Die Mitglieder bringen ihre Bedürfnisse, Erfahrungen und Kompetenzen in die Gremienarbeit ein und liefern die notwendigen Informationen, damit Projektanträge erfolgreich erfüllt werden können.

Sollten Mitglieder zweimal hintereinander fehlen, ohne dass ein Vertreter zur Sitzung entsendet wurde, werden seitens GS1 Germany Maßnahmen eingeleitet, dieses Mitglied durch ein anderes Mitglied zu ersetzen.

Die Mitglieder haben darüber hinaus keine direkte Verantwortung und Kompetenzen in Bezug auf das operative Geschäft von GS1 Germany.

### 5.5 Wahl der Co-Chairs

Alle GS1 Germany Gremien wählen unter ihren Mitgliedern zwei Vorsitzende, die in der Regel jeweils die betroffenen und interessierten Wirtschaftskreise (Industrie und Handel) repräsentieren. Die Amtszeit dieser Co-Chairs dauert jeweils zwei Jahre. Nach Ablauf einer Amtsperiode ist eine Neuwahl durchzuführen. Die Wiederwahl amtierender Co-Chairs ist zwar uneingeschränkt möglich, jedoch sollten sinnvolle Personenwechsel präferiert werden.

### 5.6 Entscheidungen und Abstimmverfahren

In allen Arbeitsgruppen werden Entscheidungen nach dem Konsensprinzip (d. h. mit mindestens 4/5 Mehrheit – entspricht 80 % - der stimmberechtigten und beteiligten Mitglieder) herbeigeführt. Jedes Unternehmen besitzt dabei eine Stimme, auch wenn aus besonderem Anlass bei einer Abstimmung zwei oder mehrere Vertreter des Unternehmens anwesend sein sollten.

Ein Quorum zur Durchführung einer Abstimmung ist bei einer Beteiligung von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder einer Gruppe erreicht. Enthaltungen sind prinzipiell in allen Gremien möglich und werden weder den Zustimmungen noch den Ablehnungen zugerechnet. Sie dienen ausschließlich dem Zweck einer aktiven Beteiligung im Rahmen von Abstimmungen und werden auf die Erreichung des benötigten Quorums angerechnet. Die jeweilige Entscheidung erfolgt dann ausschließlich auf Basis der eingebrachten Zustimmungen und Ablehnungen, die eine 4/5 Mehrheit bedürfen.

Ausbleibende Rückmeldungen, insbesondere bei schriftlichen Abstimmungsverfahren, werden nicht als „Enthaltung“ gewertet. Darüber hinaus ist im Falle der Lenkungsgruppe Standards & Prozesse dieses Quorum auch durch schriftliche Stimmrechtsübertragung oder Stimmrechtserklärung erreichbar. Dabei kann ein Lenkungsgruppenmitglied nicht mehr als 1/3 aller Stimmen auf sich vereinen. (Entsprechend Gesellschaftervertrag § 7 Punkt 6.2).

Es sind klare und eindeutige Abstimmverfahren, während der Präsenzsitzungen (z. B. Handaufheben) oder alternativ auf elektronischem Wege, mit konkreter Terminsetzung anzuwenden. Die Ergebnisse sind schriftlich in Protokollen zu dokumentieren.

### **5.7 Aufwandsentschädigung**

GS1 Germany zahlt grundsätzlich keine Sitzungsgelder, Reisekosten oder ähnliche Entschädigungen.

### **5.8 GS1 Germany Community Tool**

Für die laufende Bearbeitung der Themen stellt GS1 Germany allen Gruppen unterstützend eine geeignete Online-Plattform bereit. Über deren Nutzung entscheidet bedarfsgerecht der Leiter der Gruppe gemeinsam mit den Gruppenmitgliedern.

## 6 Standardmanagementprozess

### 6.1 Prozessschritte

Der Standardmanagementprozess beschreibt die Vorgehensweise von der Formulierung der Aufgabenstellung bis hin zur Bereitstellung der Ergebnisse. Er beinhaltet vier Prozessschritte:

Definition	Konzeption	Realisierung	Implementierung*
Beschreibung der Marktanforderungen Festlegung der Zielgruppe Nennung der Unterstützer	Einbeziehung der Marktteilnehmer Analyse der Use Cases Sammlung der Anforderungen	Erarbeitung des Ergebnisdokumentes Abgleich mit den Anforderungen Freigabe des Ergebnisdokumentes	Umsetzung der Lösung durch die Marktteilnehmer Implementierungsunterstützung durch GS1 Germany (optional)

\* Diese Phase ist nicht Bestandteil der prozessualen Anforderungen der Standardisierung. Die Darstellung erfolgt für die inhaltliche Vollständigkeit. Eine Implementierung des jeweiligen Ergebnisdokuments erfolgt individuell durch die beteiligten Marktteilnehmer und kann durch Pilotierung oder Beratungsleistungen der GS1 Germany unterstützt werden.

Anlage 1 beschreibt den jeweils aktuellen GS1 Germany Standardmanagementprozess im Detail.

### 6.2 Klassifikation von Vorhaben

Standardisierungsvorhaben lassen sich in die folgenden Handlungsfelder unterteilen:

- **Entwicklung:**  
Erarbeitung neuer Ergebnisdokumente, wie Anwendungsempfehlungen oder neue GS1 Standards oder starke Modifikation eines bestehenden Ergebnisdokumentes.
- **Pflege (Maintenance)**  
Einarbeitung von kleineren Ergänzungen oder Änderungen in bestehenden Ergebnisdokumenten.

### 6.3 Prozesstart und -ende

Der Standardmanagementprozess startet auf Basis einer Vorhabenbeschreibung. Diese umfasst im Wesentlichen die folgenden Inhalte:

- Beschreibung der Ausgangssituation
- Beschreibung des Lösungsansatzes
- Zielgruppe und -markt
- Kundennutzen
- Beteiligte Unternehmen

Der Prozess endet mit der Freigabe zur Veröffentlichung des Ergebnisdokuments durch die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse.

## 7 GS1 Germany Gremienstruktur

### 7.1 Die Gremienstruktur im Überblick

Die Gremienstruktur besteht aus Governance- und Arbeitsgremien. Die Governance Gremien sind für die Initiierung und Freigabe von Vorhaben mit Standardisierungsanteil verantwortlich. Die Arbeitsgruppen erarbeiten die Ergebnisdokumente (z. B. Anwendungsempfehlungen und GS1 Standards) auf Basis von konkreten Anträgen, die durch die Marktteilnehmer formuliert werden.

Anlage 1 beschreibt die jeweils aktuellen GS1 Germany Gremien im Detail.



Abbildung 2: Governance- und Arbeitsgremien

### 7.2 GS1 Germany Aufsichtsrat

Als oberstes Entscheidungsorgan der Gesellschaft legt der Aufsichtsrat die Grundsätze für die Arbeit von GS1 Germany fest. Der Aufsichtsrat kontrolliert darüber hinaus die Tätigkeit der Geschäftsführung.

### 7.3 Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse

Die Lenkungsgruppe Standards & Prozesse ist branchenübergreifend und paritätisch mit Handels- und Industrievertretern besetzt. Sie ist das höchste GS1 Gremium zur Überwachung der Standardkonformität und prüft dahingehend die Ergebnisdokumente und gibt diese zur Veröffentlichung frei.

Die Lenkungsgruppe Standards & Prozesse ist verantwortlich für Aktualisierungen der im Gremienhandbuch Anlage 1 beschriebenen Detaillierung der GS1 Germany Gremienstruktur sowie dem zugehörigen Standardmanagementprozess.

### 7.4 GS1 Germany Entscheidergruppe

Die Entscheidergruppe setzt sich aus den Co-Chairs der Lenkungsgruppe Standards & Prozesse und Mitgliedern des GS1 Germany Managementteams zusammen. Sie prüft, priorisiert und erteilt die Freigabe für Projektanträge sowie -änderungsanträge im Zusammenhang mit Gremienprojekten.

### 7.5 Permanente Fachgruppen

Die Fachgruppen sind in der Regel branchenübergreifend mit Handels- und Industrievertretern besetzt. Sie sind verantwortlich für die dauerhafte inhaltliche Pflege und Weiterentwicklung der bestehenden Ergebnisdokumente, wie GS1 Standards und Anwendungsempfehlungen. Hierzu können bedarfsweise geeignete Arbeitsformen definiert werden.

Ergebnisdokumente aus Projekten werden von der zuständigen Fachgruppe fachlich geprüft, bevor diese zur Freigabe zur Veröffentlichung an die Lenkungsgruppe Standards & Prozesse weitergeleitet werden.

## 7.6 Temporäre Projektgruppen

Projektgruppen sind für die Umsetzung von freigegebenen Projektanträgen mit Standardisierungsbezug u. a. zur Entwicklung neuer GS1 Standards und GS1 Germany Anwendungsempfehlungen, ECR-Prozessempfehlungen, Pilotierungen oder Umsetzungsinitiativen verantwortlich.

## 7.7 Branchengremien

Branchengremien setzen sich aus Vertretern der Branche zusammen und dienen vor allem dem Informationsaustausch zwischen den beteiligten Unternehmen sowie der Pflege des Netzwerks auf der Plattform GS1 Germany. Die Mitglieder entwickeln branchenspezifische Entwicklungs-, Standardisierungs- und Umsetzungsideen und formulieren konkreten Bedarf in Form von Anforderungen.

Sofern Bedarf an neuen Branchengremien besteht, sind diese formal bei der Geschäftsführung der GS1 Germany zu beantragen. Soweit nicht anders geregelt, berichten Branchengremien direkt an den GS1 Germany Aufsichtsrat.

## 7.8 Expertenkreise

Expertenkreise setzen sich in der Regel branchenübergreifend zu spezifischen, strategisch wichtigen Themenfeldern zusammen. Sie dienen primär dem Informationsaustausch zwischen den beteiligten Unternehmen sowie der Pflege des Netzwerks auf der Plattform GS1 Germany. Die Mitglieder entwickeln Entwicklungs-, Standardisierungs- und Umsetzungsideen und formulieren konkreten Bedarf in Form von Anforderungen.

Soweit nicht anders geregelt, berichten Expertenkreise direkt an den GS1 Germany Aufsichtsrat. Sofern Bedarf an neuen Expertenkreisen besteht, sind diese formal bei der Geschäftsführung der GS1 Germany zu beantragen.

## 8 Verweise

### 8.1 GS1 Germany Compliance (Kartellrecht)

Kartellrechtlicher Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung zum Kartellrecht in der Gremienarbeit bei GS1 Germany

### 8.2 GS1 Germany Selbstverpflichtungserklärung

GS1 Germany Selbstverpflichtungserklärung (auf Anfrage erhältlich)

### 8.3 GS1 Global Office IP Policy

<http://www.gs1.org/ip>

### 8.4 GS1 Germany Workspaces

<https://innovation.gs1-germany.de/workspaces>

### 8.5 GS1 Germany Gremienhandbuch Anlage 1

<https://www.gs1-germany.de/gs1-standards/weiterentwicklung/gremienprojekte/>

### 8.6 Projektmanagement@GS1 Germany (Anlage 2)

<https://www.gs1-germany.de/gs1-standards/weiterentwicklung/gremienprojekte/>